

Belehrungen für Schüler vom 18.12.2020

Hygiene und Gesundheitsschutz, Verhütung von (Erkältungs-)Krankheiten

Es gelten die Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung:

- Kontakte zu anderen Menschen sind auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren. Bei notwendigen Kontakten sollen Maßnahmen zu Minimierung des Infektionsrisikos (Mindestabstand, regelmäßige Händehygiene und die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes) getroffen werden.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt in der Öffentlichkeit, wenn Menschen sich begegnen (z.B. beim Arztbesuch, bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor und in Geschäften).
- Treffen im öffentlichen und privaten Raum sind auf höchstens zwei Hausstände bis maximal fünf Personen (> 14 Jahre) zu begrenzen.
- Anlässlich des Weihnachtsfestes sind ab 23. Dezember 12:00 Uhr bis 27. Dezember 12:00 Uhr Treffen mit insgesamt zehn Personen aus dem engsten Familien- und Freundeskreis zulässig.
- Das Verlassen der Unterkunft ohne triftigen Grund (z.B. Weg zur Schule oder zum Arzt, Einkaufen für den täglichen Bedarf im Umkreis von 15 Kilometern des Wohnbereichs, Sport und Bewegung im Freien im Umkreis von 15 Kilometern des Wohnbereichs, Treffen und Besuche nach o.g. Regeln) ist untersagt.
- Zwischen 22:00 und 6:00 Uhr früh gilt eine erweiterte Ausgangsbeschränkung (Ausgangssperre). Das Verlassen der Wohnung ist in dieser Zeit nur aus bestimmten Gründen (z.B. Arztbesuch, in der Zeit vom 24. Dezember bis 26. Dezember zur Teilnahme an einem Gottesdienst) zulässig.

Generell gilt:

- regelmäßige Körperpflege
- Auswahl den Witterungsbedingungen angemessener Bekleidung
- Händewaschen vor Einnahme jeder Mahlzeit und nach der Toilettenbenutzung
- gesunde Ernährung, Vermeidung von Alkohol, Nikotin, Drogen

Umgang mit Pyrotechnik

Der Kauf von Feuerwerk ist in diesem Jahr für Privatpersonen verboten. Vom Zünden von Restbeständen wird dringend abgeraten.

Generell gilt:

- Die Benutzung von Kleinf Feuerwerk ist generell nur am 31.12. gestattet.
- Anwendungsvorschriften für Kleinf Feuerwerk genau durchlesen und einhalten
- gezündete Feuerwerkskörper nicht auf Personen richten oder werfen
- gezündete Feuerwerkskörper nicht auf brennbare Gegenstände richten
- Die Selbstherstellung von Feuerwerkskörpern sowie deren Verwendung sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt.

Verhalten im Winter

- bei Schnee- und Eisglätte besonders vorsichtig im Straßenverkehr sein
- keine Schneebälle auf andere Personen werfen (Gefahr der Augenverletzung)
- Eisflächen nur betreten, wenn diese von den Behörden freigegeben sind

Bleibt gesund!